Generelle Lieferanten Erklärung (GLE)

Information zur Product Compliance

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Physikalisch- technische Aspekte	2
2.1	Produktsicherheit, elektromagnetische Verträglichkeit, Funkanlagen, Messgeräte	2
2.2	CE-Kennzeichnung	2
3	Chemikalienrechtliche Aspekte (Material Compliance)	3
3.1	REACH	3
3.1.1	EU-REACH	3
3.2	RoHS	3
3.2.1	EU-RoHS	3
3.2.2	Halogenfrei	4
3.3	POP	4
3.3.1	EU-POP, PFAS	4
3.4	Konfliktmineralien	5
4	Ökoeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Abfälle	5
4.1	Geräte	5
4.2	Batterien	6
4.3	Verpackungen	6
4.3.1	Schweiz, EU und EU-Mitgliedstaaten	6
4.4	Abfälle	6
4.4.1	Elektrische und elektronische Geräte	6
4.4.2	Entsorgung/Recycling	6
5	Umwelt & Menschenrechte	7
5.1	Umweltgesetzgebung	7
5.2	Arbeitsrecht und Menschenrechte	7

Optec AG Guyer-Zeller-Strasse 14 CH-8620 Wetzikon ZH Telefon +41 44 933 07 70 info@optec.ch www.optec.ch

1 Einleitung

Optec AG setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass sämtliche international einschlägigen Rechtsvorschriften, Kundenwünsche, Normen sowie der neueste Stand der Technik bei der Herstellung der Produktkonformität berücksichtigt werden.

Vorschriftenänderungen werden von uns überwacht und zeitnah in betroffenen Produktlebenszyklusphasen berücksichtigt. Dabei gehen wir wie folgt vor:

- Unsere Lieferanten sichern die Einhaltung der für die Vertragsprodukte geltenden gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen zu, insbesondere hinsichtlich umwelt- und sicherheitstechnischer Anforderungen.
- Gelieferte Teile werden durch unsere Lieferanten einer nach Art und Umfang angemessenen Qualitätskontrolle im Stichprobenverfahren unterzogen.
- Bei auffälligen Analyseergebnissen werden umgehend qualitätssichernde Massnahmen eingeleitet.
- Produkte im Geltungsbereich einer oder mehrerer EU-CE-Kennzeichnungsrichtlinien erhalten eine CE- Kennzeichnung und eine einheitliche Konformitätserklärung.

Da es immer mehr Anfragen zu Anforderungen gibt, möchten wir nachfolgend einen Überblick zu den häufigsten Themen und zu den von uns dazu bereitgestellten Informationen geben.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir an dieser Stelle nicht alle Fragen beantworten können.

Sollte Ihre Frage nicht beantwortet werden, wenden Sie sich bitte an Ihren Vertriebskontakt bei Optec AG.

2 Physikalisch- technische Aspekte

2.1 Produktsicherheit, elektromagnetische Verträglichkeit, Funkanlagen, Messgeräte

Zur Gewährleistung der technischen Anforderungen an Produktsicherheit, EMV, Funk und Messgeräte wendet Optec AG eine schutzzielorientierte Methodik an.

Dem Schutz von Leib und Leben räumen wir an dieser Stelle uneingeschränkt die höchste Priorität ein.

Es wird alles unternommen, damit unsere Produkte keine Personen-, Umwelt- oder Sachschäden verursachen.

2.2 CE-Kennzeichnung

Fällt ein Produkt in den Geltungsbereich einer CE-Vorschrift (z.B. EU-RED, -LVD, -EMC, -MID,-RoHS), wurde es von unseren Lieferanten mit dem CE-Zeichen versehen und eine EU-Konformitätserklärung ist erhältlich.

Die Abkürzungen in den Titeln stehen für die folgenden Richtlinien:

Acronym	Richtlinienbezeichnung	Nr
EU-RED	Radio Equipment Directive	2014/53/EU
EU-LVD	Low Voltage Directive	2014/35/EU
EU-EMC	Electro-magnetic Compatibility directive	2014/30/EU
EU-MID	Measuring Instruments Directive	2014/32/EU
EU-RoHS	Restriction of Hazardous Substances directive	2011/65/EU

EU-Konformitätserklärungen finden Sie auf den Herstellerwebseiten der jeweiligen Produktfamilien.

Optec AG Guyer-Zeller-Strasse 14 CH-8620 Wetzikon ZH Telefon +41 44 933 07 70 info@optec.ch www.optec.ch

3 Chemikalienrechtliche Aspekte (Material Compliance)

3.1 REACH

3.1.1 EU-REACH

REACH steht für die EU-Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Als Hersteller von elektronischen Produkten agiert Optec AG im Sinne von REACH in der Rolle eines «nachgeschalteten Anwenders».

Unsere Produkte sind ausschliesslich Erzeugnisse, wir liefern weder Stoffe noch Gemische.

Unsere Produkte sind im Sinne von REACH weder dazu bestimmt, Stoffe freizusetzen noch setzen sie unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen regulierte Stoffe frei.

Die regelmässig auftretenden Änderungen und Ergänzungen der REACH-Anhänge XIV, XVII sowie die Ankündigungen neuer Kandidatenstoffe (SVHCs) werden von unseren Lieferanten/Herstellern kontinuierlich verfolgt.

SVHC sind chemische Stoffe, die besonders besorgniserregende Eigenschaften haben.

Das heisst, sie können:

- beim Menschen schwerwiegende und unumkehrbare Gesundheitsschäden hervorrufen und/oder
- Ökosysteme so schädigen, dass ihre Struktur und Funktionsfähigkeit langfristig gestört werden.

Optec AG und deren Lieferanten/Hersteller berücksichtigen stets die aktuelle SVHC-Kandidatenliste der EU-Chemikalienbehörde ECHA: https://echa.europa.eu/de/home.

Sofern uns Informationen zu SVHC in Bender-Produkten vorliegen, wurden diese an die ECHA gemeldet und können durch Abfrage der Bender-Teilenummer abgerufen werden: https://echa.europa.eu/de/scip-database.

Für die Verfügbarkeit und Verlinkung der durch unsere Lieferanten/Herstellern bereitgestellten Daten in der SCIP- Datenbank ist die ECHA selbst verantwortlich.

Optec AG hat hierauf keinen Einfluss.

3.2 RoHS

3.2.1 EU-RoHS

Die Richtlinie 2011/65/EU dient der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlichen Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Sie regelt die Verwendung und das Inverkehrbringen von Gefahrstoffen in Elektrogeräten und elektronischen Bauelementen.

Bei der Bereitstellung von Informationen zur 2011/65/EU werden die erweiterten Geltungsbereiche (z.B. Kabel), die zugehörige CE-Kennzeichnung, die Verfallsdaten von Ausnahmen und die zusätzlichen Stoffverbote nach der delegierten Fassung (EU) 2015/863 berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Lieferkettensituation sind wir und unsere Lieferanten/Hersteller dazu angehalten, bei unserer EU-RoHS-konformen Kennzeichnung die Anwendung der gültigen Ausnahmen des Anhangs III und IV aus 2011/65/EU zu berücksichtigen.

Optec AG Guyer-Zeller-Strasse 14 CH-8620 Wetzikon ZH Telefon +41 44 933 07 70 info@optec.ch www.optec.ch

Einige Produkte unterliegen daher RoHS-Ausnahmen, welche im Wesentlichen jene nach 6.a, 6.c, 7.a oder 7.c-I sind.

Alle neuen Geräte werden anwendungsspezifisch nach Möglichkeit bleifrei designt. Ältere Geräte werden nur entsprechend den Erfordernissen und der Verhältnismässigkeit auf bleiarm bzw. bleifrei umgestellt.

Produkte, die direkt in den Geltungsbereich der EU-RoHS fallen, sind mit einer CE-Kennzeichnung versehen.

EU-RoHS-konforme Produkte erhalten eine EU-Konformitätserklärung, welche Sie auf den Herstellerwebseiten zur jeweiligen Produktfamilie im Downloadbereich verlinkt finden.

Sofern detaillierte Aussagen zu angewandten RoHS-Ausnahmen in unseren Produkten gewünscht sind, kontaktieren Sie uns bitte via info@optec.ch.

Die Sicherstellung der RoHS-Konformität hat bei Optec AG eine lange Tradition, denn bereits im Jahr 2005 verliess das erste RoHS-konforme Gerät die Produktion unseres Lieferanten/Herstellers Bender GmbH.

3.2.2 Halogenfrei

Halogene umfassen eines der sechs nichtmetallischen Elemente der Gruppe 17 des Periodensystems, z.B. Fluor, Chlor, Brom oder Iod.

Viele Halogene bzw. Halogenverbindungen sind seit längerem unter z.B. EU-POP, US-TSCA oder als schädliche Treibhausgase gesetzlich reguliert.

Dort wo die Verwendung von Halogenen nicht gesetzlich verboten ist, kann «halogenfrei» in Normen definiert sein.

Bei der Leiterplattenfertigung kommt z.B. IEC 61249-2-21 zur Anwendung.

Diese Norm verlangt, dass Leiterplatten nicht mehr als insgesamt 1.500 ppm Halogene enthalten dürfen.

Darüber hinaus begrenzt die Norm die Menge der spezifischen Halogene Brom und Chlor auf jeweils nicht mehr als 900 ppm.

Die Einhaltung dieser Grenzwerte fokussiert anders als bei EU-RoHS nicht auf die Konzentration im homogenen Stoff, sondern wie bei REACH auf den Anteil am Erzeugnis insgesamt.

Das Halogen Chlor kann überdies bspw. enthalten sein in Klemmen, Kabeln, Kabelkonfektionen, Schrumpfschläuchen und Drähten.

Steckverbinder und Kabel können zudem bromierte bzw. chlorierte Flammschutzmittel enthalten.

3.3 POP

3.3.1 EU-POP, PFAS

In Umsetzung des Stockholmer Übereinkommens von 2001 gilt in der EU aktuell die zweite POP-Verordnung (EU) 2019/1021.

Sie regelt das Verbot von persistenten organischen Schadstoffen, weil diese lange Zeit ohne von selbst zu verfallen in der Umwelt verbleiben können, sich in der Nahrungskette anreichern sowie die menschliche Gesundheit und die Umwelt schädigen können.

Seit 2020 sind auch die PFAS-Untergruppe der Perfluoroctansäure (PFOA) und ihre Salze sowie PFOA-Vorläuferstoffe nach EU-POP verboten.

Uns liegen zurzeit keine Informationen vor, dass Produkte unserer Lieferanten/Hersteller persistente organische Schadstoffe bzw. PFAS enthalten oder dass solche Stoffe in Produktionsprozessen verwendet oder eingesetzt werden.

Optec AG Guyer-Zeller-Strasse 14 CH-8620 Wetzikon ZH Telefon +41 44 933 07 70 info@optec.ch www.optec.ch

3.4 Konfliktmineralien

Optec AG ist ein privat geführtes Unternehmen und unterliegt zurzeit nicht den gesetzlichen Vorschriften zu Konfliktmineralien.

Dennoch sind wir und unsere Lieferanten/Hersteller unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und stehen hinter dem regulatorischen Ziel, die Möglichkeiten der Finanzierung bewaffneter Gruppen durch Gewinnung und Handel von mineralischen Rohstoffen zu verhindern sowie damit einhergehende Menschenrechtsverletzungen einzudämmen.

Konfliktmineralien könnten, wenn überhaupt, in unseren Produkten einzig in einer bereits verarbeiteten Form enthalten sein.

Aufgrund der Komplexität der Lieferketten und der Entfernung der Materialbeschaffung ist eine eindeutige Rückverfolgbarkeit bis zur Schmelze nicht möglich.

Als Distributor sind wir daher nicht in der Lage, das Herkunftsland der Mineralien zu bescheinigen, die in den von unseren Lieferanten/Hersteller hergestellten Produkten enthalten sind.

Wir werden aber sachdienliche Informationen bezüglich der Produkte, die nach unserem Wissen konfliktträchtige Materialien enthalten können, in der Lieferkette weitergeben, sofern sie uns von den Komponentenherstellern selbst oder unseren Lieferanten/Herstellern mitgeteilt werden.

4 Ökoeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Abfälle

4.1 Geräte

Zurzeit unterliegen die von unseren Lieferanten/Herstellern entwickelten und hergestellten Geräte keinen uns bekannten gesetzlichen Ökodesign-Anforderungen.

Entsprechend der Qualitätspolitik unserer Lieferanten/Herstellern berücksichtigen wir die neuesten Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik, um unseren Kunden möglichst effiziente und umweltschonende Geräte anbieten zu können.

Optec AG Guyer-Zeller-Strasse 14 CH-8620 Wetzikon ZH Telefon +41 44 933 07 70 info@optec.ch www.optec.ch

4.2 Batterien

Einige der von uns vertriebenen-Produkte sind mit langlebigen Gerätebatterien ausgestattet. Diese werden weder durch uns noch durch unsere Lieferanten/Hersteller hergestellt.

Bei der Beschaffung achten unsere Lieferanten/Hersteller auf die geltenden gesetzlichen und normativen Vorgaben und berücksichtigen insbesondere den von der EU-Politik angestrebten neuen Rechtsrahmen, mit dem Batterien seit 2024 nachhaltiger, kreislauforientierter und sicherer als bisher gemacht werden sollen.

4.3 Verpackungen

4.3.1 Schweiz, EU und EU-Mitgliedstaaten

Da die Schweiz nicht Mitglied der Europäischen Union ist, sind die Regelungen der EU über Verpackungen für unser Land nicht bindend. Dennoch sind die Behörden im Interesse eines unbehinderten Warenaustausches mit dem Ausland bestrebt, die nationalen Vorschriften mit den Regeln der EU zu harmonisieren. Die schweizerische Gesetzgebung im Unterschied zu jener der Nachbarländer zielt nicht direkt auf sämtliche Verpackungen: eine generelle Verpackungsverordnung gibt es hierzulande nicht, auch ist keine solche geplant. Hingegen gibt es Vorschriften, welche gewisse Verpackungsarten oder -eigenschaften betreffen (siehe https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/abfallwegweiser-a-z/verpackungen.html#-78822579)

4.4 Abfälle

4.4.1 Elektrische und elektronische Geräte

Händler, Hersteller und Importeure sind verpflichtet, ausgediente elektrische und elektronische Geräte, die sie in ihrem Sortiment führen, gratis zurückzunehmen.

4.4.2 Entsorgung/Recycling

Elektrische und elektronische Geräte werden gemäss Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA - https://www.veva-online.admin.ch/veva/start.cmd) zu den «anderen kontrollpflichtigen Abfällen» klassiert.

Entsorgungsunternehmen in der Schweiz, die Geräte entgegennehmen, benötigen eine Bewilligung des Standortkantons. Die Aus- und Einfuhr von solchen Abfällen erfordert eine Bewilligung des BAFU. Die Ausfuhr in Staaten, die nicht Mitglied der OECD oder der EU sind, ist verboten.

Optec AG Guyer-Zeller-Strasse 14 CH-8620 Wetzikon ZH Telefon +41 44 933 07 70 info@optec.ch www.optec.ch

5 Umwelt & Menschenrechte

Die Schweiz ist Teil internationaler Abkommen, die Menschenrechte und Nachhaltigkeit fördern.

5.1 Umweltgesetzgebung

Die Schweiz verfügt über ein umfassendes Umweltrecht, das auch KMU wie Optec AG betrifft:

- Umweltschutzgesetz (USG): Unternehmen sind verpflichtet, Umweltbelastungen zu minimieren und gesetzliche Grenzwerte (z. B. Emissionen, Abfallentsorgung) einzuhalten.
- CO_2-Gesetz: Unternehmen, die besonders energieintensiv sind, müssen Massnahmen zur Reduktion von CO_2-Emissionen umsetzen. Es gibt jedoch Förderprogramme, die KMU unterstützen, um klimafreundlicher zu werden.

5.2 Arbeitsrecht und Menschenrechte

Optec AG verpflichtet sich grundlegende Arbeitsrechte zu achten, die in internationalen Abkommen wie den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) festgelegt sind:

- Keine Kinder- oder Zwangsarbeit.
- Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit.
- Sichere und faire Arbeitsbedingungen.

Wetzikon, 1. Februar 2025

Omar Seijo
Geschäftsführer

Dominic Locher
Geschäftsführer

Optec AG Guyer-Zeller-Strasse 14 CH-8620 Wetzikon ZH Telefon +41 44 933 07 70 info@optec.ch www.optec.ch